117/5

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Zonenplan
16. DEZ. 1974

VOM

13. Dezember 1974 Nr. 7404

Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan im Gebiet "Degenmatt" in St. Pantaleon zur Genehmigung.

Nuglar-St. Pantaleon besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 136 vom 12. Januar 1973 genehmigt wurde.

Das ganze Gebiet "Degenmatt" ist in viele Parzellen zerstückelt. Im Rahmen einer grösseren Baulandumlegung hat sich gezeigt, dass das Strassennetz neu konzipiert werden muss. Durch diese Neuplanung sind drei kleine Teilparzellen als Arrondierung des bestehenden Baugebietes von der Juraschutzzone in die Wohn- und Gewerbezone bzw. Wohnzone W 2 einzuzonen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 16. April 1973. Während der gesetzlichen Frist wurden 4 Einsprachen eingereicht. Davon konnte eine erledigt werden. Eine weitere wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Der den verbleibenden Einsprechern vorgelegte Kompromissvorschlag brachte keine Einigung. Der Gemeinderat beschloss, diesen Plan vom 17. September bis 16. Oktober 1973 neu öffentlich aufzulegen. Die auf die erneute Auflage eingegangenen 2 Einsprachen wurden abgelehnt. In Anwendung von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Juni 1974 den speziellen Bebauungsplan "Degenmatt" unter Berücksichtigung des Kompromissvorschlages, da in beiden Fällen die Rekursfrist an die Gemeindeversammlung nicht benützt wurde.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entstehen durch diese Neueinzonung geringfügige Aenderungen, die im Plan korrigiert werden müssen.

23 066 - 192 000 - 1973

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgende Bemerkung anzubringen:

Die durch die Neueinzonung bedingte Aenderung des GKPs ist dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft bis zum 30. April 1975 zur Genehmigung einzureichen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan im Gebiet "Degenmatt" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, das GKP inbezug auf diese Gebiete im Sinne einer Anpassung an den allgemeinen Bebauungsplan zu überarbeiten, aufzulegen und die Akten dem Amt für Wasserwirtschaft bis zum 30. April 1975 zur Genehmigung einzureichen.

3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

4. Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1975 noch 5 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen und von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.

5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1194) RE
Fr. 218.--
==========

Der Staatsschreiber:
Dr. Max Gerber

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St.Pantaleon, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern, mit Kartenausschnitt BMR
Ingenieurbüro Itin + Kipfer, Schwieriweg 12, 4410 Liestal
NHK, z.Hd. von Hrn. B. Aeschlimann

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan im Gebiet "Degenmatt" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird genehmigt.